



09.05.2012

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

### **Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes**

#### **Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 23.05.2012 | öffentlich            | Beschlussfassung |

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt dem Beitritt zu dem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e. V.“ auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes vom 03.05.2012 zu.
2. Der Kreistag erteilt auch die Zustimmung zu folgendem Finanzierungsvorschlag: Soweit der Landschaftserhaltungsverband seine Aufwendungen nicht durch die sonstigen Einnahmen decken kann, trägt der Landkreis Waldshut die nicht gedeckten Aufwendungen. Die Tragung des nicht gedeckten Aufwands des Verbandes durch den Landkreis Waldshut erfolgt solange, wie das Land Baden-Württemberg auch die Finanzierung von 1,5 Personalstellen (Geschäftsführer 0,5 / stv. Geschäftsführer 1,0) des Verbandes trägt.

## Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.12.2011 hatte der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes in die Wege zu leiten. Auf die Vorlage Nr. 159/2011 vom 18.11.2011 wird insoweit verwiesen.

Inzwischen hat die Verwaltung folgende Schritte unternommen:

- Gespräch der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung mit den Bürgermeistern von Bernau und Dachsberg, Herrn Rolf Schmidt und Herrn Helmut Kaiser über die Grundzüge des Verbandes und dessen Satzung. Beide Gemeinden sind Mitglieder des bisherigen Weide- und Landschaftspflegeverbandes Südschwarzwald, der sich zum Ende des Jahres auflöst.
- Entwurf einer Verbandssatzung
- Gespräch mit den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband. Die Naturschutzverbände wie auch der BLHV begrüßen das Vorhaben einstimmig und haben angekündigt, dem Landschaftserhaltungsverband beizutreten. Zum Satzungsentwurf gab es Anregungen und Fragen, die im Gespräch erörtert wurden.

Im Mai soll das Thema Landschaftserhaltungsverband auch in einer Bürgermeisterversammlung dargestellt werden. Die grundsätzlichen steuer- und vereinsrechtlichen Aspekte sind mit dem Finanzamt und einem Notar noch abzustimmen.

Den **Satzungsentwurf** wurde überarbeitet und aktualisiert. Er basiert im Wesentlichen auf der aktuellen Mustersatzung des Landes.

Die wichtigsten Punkte des Satzungsentwurfs beinhalten:

- Mitgliedschaft offen für Naturschutz- und Landwirtschaftsorganisationen und Kommunen, aber auch für Maschinenringe, Forstbetriebsgemeinschaften und private Grundstückseigentümer
- Verbandsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung
- Gleichberechtigte, enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft.
- Deshalb Drittelparität im Vorstand (§ 7): 3 Vertreter der Kommunen, 3 Vertreter des Naturschutzes (2 aus dem Verbandsnaturschutz, 1 Vertreter aus der Naturschutzabteilung des Regierungspräsidiums), 3 Vertreter der Landwirtschaft (2 aus dem BLHV, 1 Vertreter der Landwirtschaftsabteilung)
- Vorstandsvorsitz Landrat
- Ein Fachbeirat unterstützt den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei fachlichen Fragen.
- Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Das Ministerium für Ländlicher Raum geht von der Erfordernis von 2 Stellen aus, wovon es 1,5 Stellen aus Mitteln der Landschaftspflege finanzieren wird. Beim Verband verbleiben die Kosten für 0,5 Stellen und die Sachkosten (grob geschätzter jährlicher Aufwand: 35.000 Euro)

Was die **Finanzierung** betrifft, wird Folgendes vorgeschlagen:

- Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände, Gemeinden und Sonstige zahlen einen jährlichen Anerkennungsbetrag, der noch genau festzulegen wäre (§ 5).
- Rahmen des Anerkennungsbeitrages zwischen 50 und 300 Euro.
- Den restlichen Aufwand, der nicht durch Mitgliedsbeiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt ist (§ 12) trägt der Landkreis – unter dem Vorbehalt der Kostenübernahme für die 1,5 Stellen durch das Land.

Der § 12 der Satzung würde demzufolge so lauten:

### **„§ 12 Finanzierung**

- (1) Der Verein finanziert seine Aufgaben durch
  1. Mitgliedsbeiträge,
  2. durch Entgelte für Leistungen,
  3. durch Zuschüsse,
  4. durch sonstige Einnahmen.
- (2) Soweit der Verein seine Aufwendungen nicht durch die Einnahmen nach Absatz 1 decken kann, trägt der Landkreis Waldshut die nicht gedeckten Aufwendungen. Die Tragung des nicht gedeckten Aufwands des Verbandes durch den Landkreis Waldshut erfolgt solange, wie das Land Baden-Württemberg die Finanzierung von 1,5 Personalstellen des Verbandes trägt.“

Hintergrund dieses Finanzierungsvorschlages:

- Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes soll allen Gemeinden zu gute kommen. Seine Aufgabe ist für den gesamten Landkreis wichtig.
- Es trifft wohl zu, dass die Bedeutung der Landschaftspflege in den Gemeinden aufgrund von Topographie und Fläche recht unterschiedlich ist. Diese Bedeutung für die jeweilige Gemeinde kann sich aber zum Beispiel durch Managementpläne ändern. Auch endet die Landschaftspflege nicht an Gemarkungsgrenzen. Sie soll zum Beispiel auch Biotope vernetzen.
- Ein Verteilungsschlüssel, der sich an der Bedeutung der Landschaftspflege in den einzelnen Gemeinden orientiert, wäre weitaus komplizierter (mit Faktoren wie Einwohnerzahl, landwirtschaftlichen Flächen, Grünlandflächen, Hangneigungen etc.) und müsste immer wieder angepasst werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus den genannten Gründen schlagen wir vor, dass der Landkreis dem Landschaftserhaltungsverband auf der Basis des Satzungsentwurfes beiträgt und die Finanzierung der Kosten unter dem obengenannten Vorbehalt übernimmt.

Hinweis:

Es ist möglich, dass sich beim Satzungsentwurf noch Änderungen ergeben – wenn auch nicht in den Kernfragen, so doch möglicherweise in Detailpunkten wie zum Beispiel finanz- oder vereinsrechtlicher Art oder der Zusammensetzung des Fachbeirates.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 dem Beitritt zum Verband und dem Finanzierungsvorschlag zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ca. 35.000 Euro an Ausgaben pro Jahr.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Satzungsentwurf Stand 03.05.2012